

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

G.U.B. Ingenieur AG
Katharinenstraße 11
08056 Zwickau

per E-Mail
Fanny.Lindner@gub-ing.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Angelika Drohm

Durchwahl
Telefon +4935126122101
Telefax +4935126122099

angelika.drohm@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/279/5

Dresden, 23.04.2020

**Bebauungsplan Solarpark Hirschfeld, südlich der A4, Gemeinde
Reinsberg - Vorentwurf 24.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der G. U. B. Ingenieure AG aus Zwickau vom 13.12.2019, Frau Lindner mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Universal Energy Engineering GmbH aus Chemnitz: Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Hirschfeld, südlich der A4" bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, aufgestellt durch G. U. B. Ingenieure AG aus Zwickau, 24.02.2020
- [3] Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen von 2013 (Karte 10 – Sicherungswürdigkeit Steine- und Erden-Rohstoffe)
- [4] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Archivunterlagen und Geodatenbank der Abteilung Geologie

*Täglich für
ein gutes Leben.*

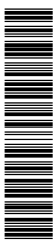
www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, Haltestelle Pillnitzer
Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2020/54571

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Wir empfehlen die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise in die weitere Planbearbeitung einzubeziehen.

Zum vorliegenden Vorhaben bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken aus Sicht des Strahlenschutzes. Die Belange des Strahlenschutzes werden in den Planunterlagen ausreichend berücksichtigt.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes/ der Fischerei sind nicht berührt.

2 Hinweise Geologie

2.1 Rohstoffsicherung

Die für Photovoltaik-Anlagen vorgesehene Flächen [2] überlagern sich teilweise mit den Festgesteinsvorkommen „Gabbro Hirschfeld“, die in [3] als sicherungswürdig eingestuft wurden.

Wir bitten darum die in [2] gezeigten Flächen für die Photovoltaik-Anlagen in ihren Umrissen beizubehalten und von einer potentiellen Erweiterung der Flächen in Richtung Süd bzw. Südost abzusehen, um die Festgesteinsvorkommen für potentielle Abbauvorhaben in absehbarer Zukunft nicht unnötig zu blockieren.

2.2 Baugrunderkundung mit Bohranzeige- und Bohrergebnismittlungspflicht

Wir empfehlen planungsseitig zu prüfen, ob zu einer sicheren Planung und zur Reduzierung des Baugrundrisikos standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 für die Errichtung von Solarmodulen erforderlich werden.

Sollten für Baugrunduntersuchungen Bohrungen oder Schürfe angelegt werden, bitten wir diese vor Beginn beim Geologischen Dienst, Abteilung Geologie des LfULG anzuzeigen und die Ergebnisse nach Bohrende an unsere Einrichtung zu übergeben (vgl. §§ 4, 5 Lagerstättengesetz). Für die Erfassung und Übermittlung von Bohranzeigen nach Lagerstättengesetz steht in Sachsen eine Internetanwendung zur elektronischen Bohranzeige unter www.bohranzeige.sachsen.de zur Verfügung.

2.3 Übergabe von Ergebnisberichten

Wir weisen darauf hin, dass das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) durch das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) abgelöst wurde. Demnach ist die Bereitstellung von Ergebnissen aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen, etc.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in § 15 geregelt. Wir bitten um Korrektur der entsprechenden Textstelle in [2]/ Umweltbericht, Punkt 6.7 Vermeidungs-, Minimie-

rungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

2.4 Geologische Daten

Auf den interaktiven Karten des LfULG zu geologischen Themen lassen sich die allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse durch Einzoomen in das Plangebiet unter der Internetadresse <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/7657.htm> einsehen. Die geologischen Informationen zum Planungsraum sind aus dem geologischen Kartenblatt GK50 Eiszeitkarte Nr. L4946 im Maßstab 1 : 50.000 ersichtlich.

In der Umgebung des Plangebietes liegen im Sächsischen Bohrarchiv [2] geologische Archivbohrungen vor, die möglicherweise als repräsentativ für das Plangebiet angesehen werden können. Diese können im Internet unter dem Link „Geologische Aufschlüsse in Sachsen“ unter der URL <http://www.geologie.sachsen.de/geologische-aufschluesse-in-sachsen-13841.html> lagemäßig recherchiert werden. Wir empfehlen, diese Daten planungsseitig zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.V. Doreen Brandl
Referentin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.